



Haus- und Nutzungsordnung,

Sonderfassung im Rahmen der Corona (COVID-19) Pandemie

Stand: 27.11.2020, Änderungen vorbehalten.

Liebe Mitglieder, damit Sie unsere Anlage in diesen besonderen Zeiten entspannt genießen können, bitten wir um respektvollen Umgang miteinander und um Berücksichtigung der Golf-Etikette und folgender Regeln:

1. **Allgemeine Sonder-Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie**

1.1 **Kein Zutritt im Fall der behördlichen Schließung!**

Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlagen ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht gestattet.

Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern/Nutzern einzuhalten.

Der Verein/Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn die zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder/Nutzer notwendig ist

1.2 **Kein Zutritt für Personen, die als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten!**

Mitgliedern/Nutzern, die als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht zu gestatten. Als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten insoweit alle Personen, die

- **einschlägige Krankheitssymptome** haben (laut WHO: Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit)
- **Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person** hatten oder
- **sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben** (jeweils nach Einstufung des Robert-Koch-Instituts)“.

1.3 **Hygieneordnung**

- Bevor Sie sich auf den Weg zur Golfanlage machen: Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko.
- Reservieren Sie Ihre Startzeit im Voraus – Ohne Startzeit kein Spiel!
- Halten Sie immer Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen, insbesondere im Golfshop, auf der Driving Range, an Tee 1 oder 10 und auf dem Parkplatz.
- Keine Gruppenbildung auf dem Parkplatz oder auf der Anlage
- Verwenden Sie nur Ihre eigene Golfausrüstung
- Kein Händeschütteln oder Berühren. Stets Hust- und Niesetikette beachten

- Mund-Nasen-Schutz im Clubhaus, Caddyhalle und Golfshop und wann immer Sie die Abstandsregel nicht einhalten können.
- Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände, wann immer Sie können
- Wenn Sie z.B. Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, Scorekarten, Tools angefasst haben: Geben Sie diese Dinge nicht weiter. Nehmen Sie Gegenstände von anderen Personen nicht auf.
- Beachten Sie besondere Platzregeln (Flaggstöcke, Bunker, Locheinsätze,...)
- Beachten Sie Hinweise und Aushänge
- Folgen Sie Anweisungen von Personal

Der Verein/Betreiber hat diese Hygieneordnung erlassen, die von den Mitgliedern/Nutzern in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und zu beachten ist. Bei Zuwiderhandlung kann der Verein/Betreiber gegenüber dem Mitglied/Nutzer bis hin zu einem Platz- bzw. Hausverbot erlassen.

2. Anmeldung und Startzeiten

Um den Verordnungen der Bayerischen Landesregierung zu entsprechen und um einen möglichst sicheren und reibungslosen Spielbetrieb in der Pandemie zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen.

- Das Spiel auf dem Platz und an der Driving Range ist ausschließlich **nur mit Voranmeldung möglich**.
- **Ohne Startzeit darf nicht gespielt werden!**

Die Startzeiten werden vergeben über die PC-Caddie-App (für Ihr Smartphone verfügbar), die Internet-Seite der Golfanlage oder kurzfristig vor Ort mit Anmeldeformular in Greenfeebox. Die **Online-Reservierung** ist dabei vorzuziehen. Aus Gründen der Solidarität gelten folgende Buchungsregeln:

- Es sind Spielgruppen mit **max. 2 Personen** zugelassen. („Haustands-3er“ möglich). Diese starten mit einem Abstand von 8 Minuten. Gäste sind nicht zugelassen.
- Rundenbeginn ist nur an Tee 1 gestattet.
- Premium-Mitglieder wie Wenigspieler können die Startzeit 5 Tage im Voraus buchen.
- Startzeiten müssen persönlich wahrgenommen werden (nicht übertragbar).
- **Storno-Möglichkeit (online) bis 1 Stunden** vor Teetime. Wenn reservierte Startzeiten nicht wahrgenommen werden können, sind diese möglichst frühzeitig abzusagen (auch bei schlechter Witterung). Bei erstmaliger Missachtung behalten wir uns eine Sperrung für das Startzeitenonlinebuchungssystem vor, bei weiterer Missachtung folgen weitgreifende Sperrungen.
- Systembedingt können Flights aufgefüllt werden.
Es besteht seitens der Spieler kein Anrecht auf die ursprünglich gebuchte Anzahl von Mitspielern im Flight, auch wenn diese unter der Maximalzahl der möglichen Spieler liegt.
- Mit der Buchung von Startzeiten wird akzeptiert, dass Vorname, Nachname, Heimatclub und Handicap auf den örtlichen Displays (am Clubhaus) angezeigt wird.
- Kontrolle der Startzeiten erfolgt über Kamera an Tee 1 und Tee 10. Mit der Buchung von Startzeiten wird die Kontrolle durch die Kameras akzeptiert.

3. Vorrecht auf dem Platz

- Der Spiel-Abstand und die Zusammensetzung der Spielgruppe dürfen im Lauf einer Runde nicht geändert werden. **Überholen einer Spielgruppe auf dem Platz ist nicht gestattet.**
- Grundsätzlich beginnt jede Runde an Tee 1.
- Rundenbeginn auf anderen Bahnen als Tee 1 ist nicht erlaubt.
- Spielen außerhalb der vorgesehenen Reihenfolge der Bahnen ist nicht erlaubt.
- An Tee 1 gilt für neu eingetroffene Spielerinnen und Spieler der Start in Reihenfolge der gebuchten Startzeit an Tee 1.
- Beim Warten ist der Abstand entsprechend der Kennzeichnungen einzuhalten.

4. Driving Range

- Nutzung nur gegen **Voranmeldung** (Anmeldebox am Ballautomat).
- Abschläge ausschließlich innerhalb der markierten Tee-Line und der **Abstandsmarkierungen** zum nächsten Spieler. Ist keine Markierung ausgelegt, sind die Mattenabschläge zu benutzen.
- Sicherheitsabstand (mind. 2 Meter) zum benachbarten Spieler einhalten.
- Das Einsammeln von Range-Bällen außerhalb der Abschlagszone und Kurzspielareal ist nicht gestattet. Das Mitführen von Range-Bällen außerhalb der Driving Range gilt als Diebstahl.
- Bei der Nutzung der Putting-Grüns und des Chipping-Areals sind **eigene Bälle zu benutzen**. Es sind maximal 2 Person auf dem Chipping-Areal gestattet. Es sind zeitgleich maximal 2 bzw. 3 Personen auf einem Putting-Grün gestattet.
- Anweisungen des Anlagenpersonals und Hinweisschilder sind zu befolgen.

5. Auf dem Platz

- Bevor ein Golfschlag ausgeführt wird ist zu prüfen, ob Personen dadurch gefährdet werden könnten. Sollte eine Gefährdung nach erfolgtem Schlag bestehen ist sofortiges lautes „FORE“ zu rufen, bzw. bei golffremden Beteiligten (Spaziergänger) „ACHTUNG“ oder „VORSICHT“.
- Den Golfplatz durchkreuzen mehrere **öffentliche Wanderwege**. Bevor die Wege überspielt werden ist insbesondere zu prüfen, dass niemand gefährdet wird.
- Die Unterstände auf dem Platz sind reine Wetterschutzhütten – **kein Blitzschutz!** Jeder Spieler hat eigenverantwortlich sein Spiel bei Gefahr durch Blitz oder anderer Umwelteinflüsse abubrechen und einen sicheren Ort (Clubhaus, Werkhof) aufzusuchen.
- Trolleys und Golfcarts dürfen nicht auf Abschlägen, Grüns oder Vorgrüns gefahren, bzw. gezogen werden.
- Auf den Abschlägen dürfen keine Divots durch Probeschwünge geschlagen werden. Deshalb empfiehlt sich, den Probeschwung neben dem Abschlagsplateau zu tätigen.
- Jeder Spieler muss seine geschlagenen **Divots** auf dem gesamten Golfplatz zurücklegen und festtreten. Im Winter muss auch auf dem Fairway aufgeteet geschlagen werden.
- **Pitchmarken** sind sorgfältig zu entfernen.
- Der **Flaggenstock** darf aus hygienischen Gründen nicht berührt werden (siehe Platzregeln)...
- Es sind **keine Bunkerrechen** auf der Anlage vorhanden. Bitte ebnen Sie Spuren so gut als möglich mit Ihren Schuhen ein.

- Die jeweils aktuellen **Platzregeln** (Aushang) sind zu beachten.

Um eine Gefährdung des Greenkeeping-Teams zu vermeiden, gilt folgendes:

- **Wenn keine Fahne steckt, ist das Grün gesperrt.**
- **Das Greenkeeping-Personal hat grundsätzlich Vorrang auf dem Platz.**
Behindern Platzpflegearbeiten das Spiel, ist abzuwarten, bis die Behinderung behoben ist oder das Personal eindeutige Zeichen zum Weiterspielen gibt.

6. Pflanzenschutz

- Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger werden die Anwendungsbestimmungen befolgt.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger wird durch Aushang im Clubhaus und an Tee 1 bekannt gegeben.

7. Elektro-Golfcart und Leihtrolleys

- Mit Nutzung eines Electro-Golfcarts werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Golfcarts (erhältlich im Sekretariat) sowie die Sicherheitshinweise anerkannt.
- E-Carts und Leihtrolleys können nur während der Öffnungszeiten des Golfshops ausgegeben werden.
- Die Übergabe der Mietsache darf ausschließlich über das Personal erfolgen. (Hygiene-Ordnung)

8. Caddyhalle und Miet-Elektroboxen

- Bei Betreten der Caddyhalle gilt die behördliche **Corona-Verordnung: min. 1,5 Meter Abstand** halten und **Maskenpflicht**. Beschilderungen und Anweisungen sind Folge zu leisten.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die Steckdosen jeweils **nur mit einem Stecker** verbunden werden (keine weiteren Verteiler anbringen!)
- Die KG haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung der Gegenstände des Mieters. Der Mieter hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
- Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.

9. Clubhaus

- Mit dem DGV-Clubausweis lässt sich die Eingangstüre über einen Kartenleser öffnen.
- Für Mieter von Caddy-Stellplätzen ist der DGV-Clubausweis zudem für die Caddy-Hallentüre freigeschaltet.
- Mitglieder verpflichten sich, ihren DGV-Clubausweis nicht an Dritte weiterzugeben.
- Das Rauchen und offenes Feuer im Clubhaus sind untersagt.
- Die **Duschen und Umkleiden sind aus hygienischen Gründen geschlossen.**
- Es gilt **Maskenpflicht**
- Vermeiden Sie unnötiges Verweilen im Clubhaus.
- Vor dem Betreten des Clubhauses sind Golfschuhe zu reinigen.
- Golfausrüstung wie Schläger, Trolleys und Bags dürfen nicht im Clubhaus oder auf der Terrasse abgestellt werden.

- Wir bitten um angemessenes Verhalten im und am Clubhaus. Anweisungen des Gastronomie-Personals und der Verwaltung der Anlage ist Folge zu leisten.
- Terrasse und Restaurant sind ggf. lediglich zur Abholung der vorbestellten „Take Away Gerichte“ geöffnet.
- **Waschplätze** sind aus hygienischen Gründen **gesperrt** (auch Druckluft und Schuhputzgeräte). Bringen Sie bei Bedarf Ihre eigenen/persönlichen Reinigungsutensilien mit.

10. Parkplatz

- Fahrzeuge bitte nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz abstellen. **(Längs der Zufahrtsstraße ist das Parken verboten!)**
- Die Parkplätze im Hofbereich sind ausschließlich für Wohnungsmieter, Angestellte der Golfanlage und Geschäftspartner der Golfanlage mit Sondergenehmigung.
- Zur Be- und Entladung darf vor der Caddy-Halle gehalten werden.
- Aufgrund der **Corona-Verordnung** sind die Abstandsregeln einzuhalten, daher sind Fahrzeuge mit **mind. 3 Meter Abstand** zu parken.

11. Hunde

Sowohl Mitgliedern als auch Gästen ist das Mitführen von Hunden auf dem Platz gestattet. Damit wir diesen Service auch weiterhin anbieten können, bitten wir folgende Regeln zu beachten:

- Hunde müssen im gesamten Anlagenbereich an der **Leine geführt** werden.
- Hunde dürfen nicht auf Abschläge, Grüns, in Bunker, Teiche oder Biotope.
- Der Hundehalter hat darauf zu achten, dass der Hund keinen Schaden durch Graben im Gelände verursacht und aus Rücksichtnahme auf andere Spieler sich ruhig verhält.
- **Die Mitnahme eines Hundes auf die Runde ist zuvor im Sekretariat anzumelden.**
- Hinterlassenschaften des Hundes sind zu entfernen.

12. Haftung/Versicherungsschutz

Die Golfanlage Iffeldorf GmbH & Co. KG haftet keinesfalls für Unfälle und Verletzungen, die sich auf der Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Alle Spieler, unabhängig von der Deckung durch den DGV, müssen über einen ausreichenden Unfall- und Haftpflichtschutz verfügen.

Golfplatz Iffeldorf GmbH & Co KG, Gut Rettenberg, 82393 Iffeldorf